

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

Moetefindt Fahrzeugbau GmbH

– nachstehend „Moetefindt“ –

und

.....
Firma

– nachstehend „Partner“ –

.....
vertreten durch

Vorbemerkung:

Die Vertragsparteien beabsichtigen, für den Zweck der Prüfung/ Evaluation/ Vorbereitung einer Zusammenarbeit bezüglich *(hier einfügen: Geplante Art der Zusammenarbeit/ Prüfung/ Evaluierung, möglichst klar abgegrenzt)* / im Zusammenhang mit *(hier einfügen: Z.B. bestimmtes Projekt, bestimmte Vertragsbeziehung/Entwicklungsvertrag, ebenfalls möglichst klar abgegrenzt)*, nachstehend „Projekt“ genannt, vertrauliche Informationen und/oder Betriebsgeheimnisse auszutauschen. Zum gegenseitigen Schutz dieser Informationen vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Stellt Moetefindt dem Partner im Zusammenhang mit dem Projekt – in welcher Form auch immer – Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder auf Grund sonstiger Umstände als vertraulich erkennbar sind, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Konstruktions- und Fertigungszeichnungen, technisches und wirtschaftliches Know-How, Gestaltungsformen, Materialien, Berechnungen, Zeichnungen, Daten, maschinenlesbare Informationen, Dateien und Unterlagen zur Verfügung oder macht diese zugänglich („**Vertrauliche Informationen**“), so hat der Partner die Vertraulichen Informationen nicht nur während der Dauer des Projektes sondern auch nach Abschluss desselben streng vertraulich zu behandeln.
Vertrauliche Informationen von Moetefindt dürfen vom Partner nur für die Zwecke des Projektes oder so, wie gesondert schriftlich vereinbart, und nicht für sonstige, eigene oder fremde Zwecke, z.B. Nachbau, verwertet werden.
2. Die Geheimhaltungsverpflichtung und das Verwertungsverbot finden keine Anwendung auf solche Vertrauliche Informationen, von denen der Partner nachweisen kann, dass sie
 - 2.1. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich waren oder danach ohne sein Verschulden allgemein zugänglich wurden,
 - 2.2. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz des Partners waren,
 - 2.3. der Partner von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich gemacht wurden,
 - 2.4. auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnung Behörden mitzuteilen sind; wobei der Partner gegenüber Moetefindt die Mitteilung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen hat, um Moetefindt die Möglichkeit zu geben, in seinem Ermessen angemessene Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder
 - 2.5. von dem Partner unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurden.
3. Der Partner verpflichtet sich, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der **Vertraulichen Informationen** Moetefindts zu verhindern. Der Partner wird die **Vertraulichen Informationen** nur den Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Beratern, Zulieferern und Subunternehmern zur Verfügung stellen, die von den **Vertraulichen Informationen** Moetefindts Kenntnis erlangen müssen, damit der Partner seinen Rechten und Pflichten aus dem **Projekt** nachkommen kann, und er wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Berater, Zulieferer und Subunternehmer sich gegenüber dem Partner in angemessener Weise und zu Bedingungen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, die der **Geheimhaltungsverpflichtung** und dem Verwertungsverbot dieser vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung entsprechen und die unberechtigte Nutzung und Weitergabe der **Vertraulichen Informationen** Moetefindts verbieten.
Der Partner wird Moetefindt unverzüglich schriftlich informieren, wenn ihm eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der **Vertraulichen Informationen** Moetefindts bekannt wird, und er wird auf Wunsch Moetefindts alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der **Vertraulichen Informationen** Moetefindts zu unterbinden.
Der Partner wird des Weiteren die Einhaltung der Geheimhaltungsverpflichtung und des Verwertungsverbots ständig überwachen.
4. Der Partner wird die **Vertraulichen Informationen** Moetefindts nur in dem zur Ausführung des **Projektes** erforderlichen Umfang kopieren, vervielfältigen oder im Wege der elektronischen Datenverarbeitung speichern. Der Partner stellt sicher, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den **Vertraulichen Informationen** Moetefindts einschließlich der vorgenannten Kopien, Vervielfältigungen und Dateien haben.
5. Nach Beendigung des **Projektes**, gleich aus welchem Grund, wird der Partner auf Verlangen Moetefindts alle Kopien der Dokumente und sonstigen Unterlagen sowie alle Dateien, die **Vertrauliche Informationen** Moetefindts beinhalten, an Moetefindt zurückgeben oder nach schriftlicher Aufforderung seitens Moetefindt vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung der Partner gesetzlich verpflichtet oder auf Grund dieses Vertrages berechtigt ist. Innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Verlangens Moetefindts wird der Partner gegenüber Moetefindt die Beachtung dieser Ziff. 5 schriftlich bestätigen.
6. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungsverpflichtung und das Verwertungsverbot zahlt der Partner an Moetefindt für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von
€ 50.000,- (in Worten: fünfzigtausend EURO)
Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten.

7. Die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis sie von den Parteien durch eine andere schriftliche Vereinbarung, die ausdrücklich auf die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung Bezug nimmt, ersetzt wird oder einvernehmlich schriftlich aufgehoben wird.
8. Die **Vertraulichen Informationen** bleiben im Eigentum von Moetefindt, die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung schränkt die Rechte Moetefindts an den eigenen **Vertraulichen Informationen** nicht ein und gewährt dem Partner keinerlei über die in vorstehend Ziffer 1 genannten, auf das **Projekt** bezogenen Rechte hinausgehenden Nutzungsrechte oder Lizenzen an den **Vertraulichen Informationen** Moetefindts.
9. Alle Rechte und Pflichten aus der vorliegenden Geheimhaltungsvereinbarung sowie die Gültigkeit derselben beurteilen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Moetefindts oder nach deren Wahl der Sitz des Partners. Dies gilt auch, wenn der Partner seinen Sitz im Ausland hat.

.....

| | |
|------------|------------------------------|
| Ort, Datum | Moetefindt GmbH Unterschrift |
|------------|------------------------------|

.....

| | |
|------------|----------------------|
| Ort, Datum | Partner Unterschrift |
|------------|----------------------|